



K a r k e l n

Heiratsregister 1687–1710

Einleitung

Die nachfolgende Darstellung ist eine vollständige Fassung des Heiratsregisters von Karkeln für die Jahre 1687–1710 (Mikrofilm AS 951). Der Mikrofilm firmiert in den meisten Bestandsverzeichnissen unter der Ortsbezeichnung „Schakuhnen“, was jedoch für die genannten Jahre nicht zutrifft.

Karkeln war im 17. Jahrhundert eigenständige Kirchengemeinde, während die Kirche von Schakuhnen erst gegen Ende dieses Jahrhunderts eingerichtet wurde und zunächst Filialgemeinde von Russ war. Das änderte sich im Zuge der Pest von 1710, bei der der Karkelner Pfarrer starb. Kurze Zeit später wurde Schakuhnen zur selbständigen Pfarrei erhoben, während die Kirche von Karkeln zur Filialkirchen von Schakuhnen

„degradiert“ wurde. Der neu ernannte Pfarrer von Karkeln wechselte sodann (wohl unter Mitnahme der Kirchenbücher) nach Schakuhnen. Die Registertätigkeit nahm er erst 1712 wieder auf. Erst ab diesem Jahr stellt der Mikrofilm AS 951 die Amtsvorgänge in Schakuhnen dar.

Die falsche Einordnung liegt offenbar daran, dass die Kirchenbücher, die Gegenstand des Mikrofilms AS 951 sind (und zu diesen gehört auch das Heiratsregister 1687–1710), jahrzehntelang „außer Kontrolle geraten“ waren und erst in den 1930er Jahren auf dem Dachboden des schakuhnschen Pfarrhauses wiedergefunden wurden. Der Fundort Schakuhnen hat wohl zu der Annahme verleitet, dass es sich auch um Kirchenbücher ebendieses Kirchspiels handeln müsse, und die extrem schwere Lesbarkeit hat ihrerseits dazu geführt, dass sich offenbar niemand die Mühe gemacht hatte, die Zuordnung der einzelnen Register näher zu untersuchen. Gewissermaßen „blind“ wurden hiernach sämtliche vorgefundenen Kirchenbücher als solche der Pfarrei Schakuhnen bezeichnet, und ebenso „blind“ wurde diese Zuordnung in sämtlichen seither veröffentlichten Bestandsverzeichnissen übernommen. Soweit ersichtlich, haben bislang lediglich der Salzburger Verein sowie (seit Kurzem) GenWiki die Falschangaben korrigiert.

Das Heiratsregister der Jahre 1687–1710 enthält keinen einzigen Eintrag über die Eheschließung eines Bewohners von Schakuhnen (Vergleichbares gilt für das Tauf- und das Sterberegister). Die Einträge beziehen sich zum größten Teil auf Orte, die auch nach 1711 (also in der Zeit als Filiale von Schakuhnen) zum Karkelner Sprengel gehörten (also Aukszteglienen, Graszten, Parungeln und Tramiszen). Darüber hinaus finden sich im Heiratsregister 1687–1710 etliche Einträge zu Eheschließungen mit Beteiligten aus Orten, die nach der Neustrukturierung der beiden Kirchengemeinden in den Zuständigkeitsbereich von Schakuhnen fielen, ursprünglich aber wohl zu Karkeln gehört hatten (wie etwa Ackmeniszken, Girgzden, Labben, Lebbeden, Mitzken, Osznuggarn, Tewellen oder Tirkszlen).

Andere Ortschaften (wie Abschrey, Jodiszken, Jodraggen, Lutken, Nausseden, Pelletkallen (= Rewellen), Perkuhnen, Perkuhtalwen, Rudzen, Schillgallen, Schneiderende, Schuderaiten, Spucken, Staltschen, Valtinkratsch oder Wyzaiten), die nach 1711 in den Kirchenregistern von Schakuhnen regelmäßig auftauchen, sind im Heiratsregister 1687–1710 allenfalls sporadisch anzutreffen, sodass sie offenkundig bereits damals zur Kirche von Schakuhnen (als Filiale der „mater“ in Russ) gehörten.

Im hier fraglichen Zeitraum war zunächst Bernhard Grunau und nach dessen Tod im Jahre 1696 Johann Böncke Pfarrer von Karkeln. Das Heiratsregister aus dieser Zeit ist vollständig erhalten, die Auswertung des Mikrofilms AS 951 (und somit auch des Heiratsregisters 1687–1710) jedoch extrem schwierig:

Bereits der äußere Zustand der Vorlage anlässlich der Mikroverfilmung muss erbärmlich gewesen sein: Etliche Seiten sind äußerlich beschädigt, zahlreiche weitere stark verblasst. Das Heiratsregister ist auch nicht als Ganzes aufgenommen worden, sondern in einzelnen Blöcken, die immer wieder von Passagen aus anderen Registern unterbrochen werden, und des Öfteren scheinen auch einzelne Seiten zu fehlen, die dann – hunderte Seiten später – in der Mikroverfilmung wieder auftauchen. Die einzelnen Seiten des Heiratsregisters sind zwar hier in der richtigen Reihenfolge wiedergegeben; um dies aber ggf. nachvollziehen zu können, wurde ein Konkordanzverzeichnis erstellt, welches konkret auflistet, welche Seite des Heiratsregisters auf welcher Seite des Mikrofilms AS 951 zu finden ist.

Es ist freilich nicht nur der äußere Zustand des Taufbuchs, der die Auswertung erschwert, sondern auch die extrem schwierige Lesbarkeit:

Schon bei Bernhard Grunau stößt die Erfassung des Textes auf große Schwierigkeiten. Gerade in seiner Zeit kommen die schon erwähnten Mängel der Vorlage (stark verblasste sowie beschädigte Seiten) besonders zum Tragen. Hinzu kommt, dass Pfarrer Grunau, der das Litauische offenbar souverän beherrschte, sich bei Einträgen über Eheschließungen mit litauischen Beteiligten des Öfteren ganz oder teilweise dieser Sprache bediente, was bei deutschen Lesern, die die Sprache in der Regel nicht beherrschen, immer wieder zu Verständnisproblemen führt. Darüber hinaus war auch seine Handschrift ziemlich „gewöhnungsbedürftig“.

Letzteres trifft in noch stärkerem Maße bei seinem Nachfolger, Pfarrer Johann Böncke, zu. Er hatte eine sehr individuelle Handschrift, bei der er – auch innerhalb ein und desselben Wortes – teils lateinische Buchstaben verwendete, teils aber auch solche der Schrift, die später – im 19. Jahrhundert – als „Sütterlin-Schrift“ bekannt werden sollte (aber im Prinzip schon lange Zeit vorher existierte). Zudem war Pfarrer Bönckes Schreibfluss derart konturenarm, dass oft nur aus dem Zusammenhang (und in einigen Fällen auch gar nicht) erkennbar ist, welcher Buchstabe eigentlich gemeint ist; insbesondere bei Verwendung der „Sütterlin-Schrift“ ist – bei schlampiger Schrift – die Verwechslungsgefahr bei etlichen Buchstaben sehr groß. Und damit nicht genug:

Pfarrer Böncke schrieb extrem klein, so dass die Lektüre oft nur mit den heutigen technischen Mitteln der Vergrößerung möglich ist.

Der letzte Eheschließungseintrag aus der Feder von Johann Böncke datiert vom 11.2.1710. Anders als beim Tauf- und beim Sterberegister, die Pfarrer Böncke offenbar praktisch bis zu seinem Tod im September 1710 geführt hat (das genaue Datum ist nicht bekannt), endet das Heiratsregister also schon mehr als ein halbes Jahr früher.

Gleichwohl steht zu vermuten, dass das Register ordentlich geführt wurde und es lediglich bis zum Tod von Pfarrer Böncke keine weiteren Eheschließungen mehr in Karkeln gegeben hat.

Hierfür spricht zunächst, dass Hochzeiten seinerzeit üblicherweise in den Herbst- und Wintermonaten stattfanden. Mit Beginn des Frühjahrs forderte die Landwirtschaft vollen Einsatz; für Hochzeiten war wenig Zeit. Fand gleichwohl einmal eine Eheschließung im Frühjahr oder im Sommer statt, so wird regelmäßig die anstehende Geburt eines Kindes der Grund dafür gewesen sein, die Hochzeit nicht bis in den Winter zu verschieben.

Es kommt hier – bezogen auf das Jahr 1710 – hinzu, dass in der Zeit, aus der der letzte Eintrag im Trauregister stammt, bereits die Pest grassierte, die in den Folgemonaten das Land im Würgegriff halten und an der schließlich auch Pfarrer Böncke sterben sollte. Eine solche Zeit, in der mehr oder weniger täglich ein Mitbewohner der Seuche zum Opfer fiel, war sicherlich wenig geeignet für frohe Feste.